

PROTOKOLL
der 2. ordentlichen Bürgergemeindeversammlung Schnottwil

vom Mittwoch, 13. November 2024, 20.00 – 21.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Schnottwil

Vorsitz:	Martin Willi, Gemeindepräsident
Anwesende:	45 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist mit Ausnahme von Tamara Schluop und Sonja Schenk vertreten
Entschuldigt:	Daniela Leuenberger, Magdalena Strausak, Markus Eberhard, Sonja Schenk, Stefan Schluop, Tamara Schluop, Ursula Moser
Gäste:	Tanja Schaad, Finanzverwalterin Rahel Meier, Solothurner Zeitung
Protokoll:	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Budget 2025
- Genehmigung
2. Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Motion Trennung Bürgergemeinderat vom Einwohnergemeinderat
- Genehmigung
3. Anpassung Einbürgerungsreglement betr. Gebührenerlass für Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Gemeindepräsident Martin Willi begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell heisst er die ortsansässigen BürgerInnen willkommen.

Gestützt auf § 32 GG und 5 GpR sind in der Bürgergemeinde nur die Ortsbürger/innen stimmberechtigt, die angemeldet sind. Deshalb verfügen die Gemeinderatsmitglieder Sarah Hartmann, Markus Oeler und Thomas Lauper sowie die Finanzverwalterin Tanja Schaad über kein Stimmrecht. Weiter über kein Stimmrecht verfügt die Pressevertreterin, Rahel Meier. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 31. Oktober 2024 und mittels Botschaft wurden alle in Bürgergemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer zur heutigen Versammlung eingeladen. Gemeindepräsident Martin Willi stellt fest, dass die Einberufung fristgerecht erfolgt ist.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 sowie das durch den Gemeinderat am 21. August 2024 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil genehmigte Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 lagen ab dem 4. November 2024 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Unterlagen konnten auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Zuhanden der Protokollerstellung werden die Verhandlungen auf Band aufgenommen. Die Botschaft wird ins Protokoll integriert.

Als Stimmzähler werden Niklaus Eberhard und Christoph Eberhard gewählt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

1. 08.0111 Jahresvoranschläge
Budget 2025; Genehmigung

Referentin: Finanzverwalterin Tanja Schaad

A **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde Schnottwil weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 95'959.00 sowie einem Gesamtertrag von CHF 120'100.00 einen zu erwartenden Ertragsüberschuss von CHF 24'141.00 aus.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 8'684.00 budgetiert. Die Volkswirtschaft schliesst im Budget für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'225.00 ab. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'600.00, darf auch bei den Finanzen und Steuern im Budget 2025 gerechnet werden.

0 **Allgemeine Verwaltung:**

Nettoaufwand CHF 8'684.00
(2024: Nettoaufwand von CHF 45'050.00)

0260 Allgemeine Verwaltung (Kernaufgaben Bürgergemeinde):

Aufwand:

Bei den Konten 0260.3000.00 "Tag- und Sitzungsgelder Bürgerrat", 0260.3102.00 "Drucksachen, Publikationen" sowie 0260.3170.00 "Reisekosten und Spesen BR und BG" werden die Budgetkredite für das Jahr 2025 leicht angehoben, aufgrund der verzeichneten Kreditüberschreitungen in der Jahresrechnung 2023.

Das Budget 2025 sieht unter dem Konto 0260.3199.01 "Übriger Betriebsaufwand, Ratskredit" eine Kürzung des Budgetkredits um CHF 1'000.00 gegenüber dem Budget 2024 vor und wird im aktuellen Budget 2025 mit CHF 500.00 veranschlagt.

In der Funktionsstelle 0260 "Allgemeine Verwaltung" sind unter dem Konto 0260.4210.00 "Gebühren für Amtshandlungen" Einnahmen in der Höhe von CHF 500.00 budgetiert für das Jahr 2025.

0269 Liegenschaft Alte Postgarage GB 99 (vor Umgliederung → Funktionsstelle 9631):

Per 1. Januar 2022 erfolgte bei der Bürgergemeinde die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell nach HRM2, gemäss den kantonalen Bestimmungen.

Aufgrund der oben erwähnten Umstellung ordnete das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn in diesem Zusammenhang die Umgliederung der Liegenschaft "Alte Postgarage" vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen an. Zum Umstellungszeitpunkt wurde diese Anordnung jedoch irrtümlicherweise durch die Finanzverwaltung nicht umgesetzt. Das Versäumnis wurde mit den Abschlussarbeiten zur Jahresrechnung 2023 nachgeholt.

Infolge der rückwirkend vorgenommenen Umgliederung der Liegenschaft GB 99 "Alte Postgarage" liegen bei dieser Funktionsstelle keine Vergleichszahlen aus dem Budget 2024 vor.

Aufwand:

Die linearen, planmässigen Abschreibungen über 33 Jahre zu einem Prozentsatz von 3.03% gemäss den kantonalen Vorgaben, sind im Budget 2025 unter dem Konto 0269.3300.01 "Planmässige Abschreibungen VV" mit CHF 11'884.00 beziffert.

Ertrag:

In der Funktionsstelle 0269 "Liegenschaft Alte Postgarage GB 99" sind unter dem Konto 0269.4470.00 "Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV" Erträge von total CHF 41'700.00 budgetiert, welche durch die Vermietung der Wohnungen generiert werden, die sich in dieser Liegenschaft befinden.

8

Volkswirtschaft:

Nettoertrag CHF 9'225.00
(2024: Nettoertrag von CHF 13'450.00)

8142 Allmend- und Kulturland, Waldungen, Ländereien:

Aufwand:

Beim Konto 8142.3300.00 "Planmässige Abschreibungen Sachanlagen" ist ein Betrag von CHF 6'925.00 für die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im Budget 2025 berücksichtigt.

Ertrag:

Unter Konto 8142.4470.00 "Mietzinse Liegenschaften VV" sind die zu erwarteten Mietzinserträge, in der gleichen Höhe wie im Budget 2024, mit CHF 6'800.00 veranschlagt.

Die Budgetierung unter dem Konto 8142.4470.01 "Pachtzinse Liegenschaften VV (Allmendland)" beträgt CHF 28'400.00 und bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahresbudget.

Unter Konto 8142.4472.00 "Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV, Miete Swisscom-Antenne" ist ein Betrag von CHF 6'000.00 veranschlagt und zeigt sich somit gleichbleibend zum Vorjahresbudget.

8200 Forstwirtschaft:

Aufwand:

Aufgrund des geplanten Waldgangs im Jahr 2025 ist beim Konto 8200.3171.00 "Exkursionen, Ausflüge, Lager, Bürgerrat (Waldgang)" ein Betrag von CHF 2'000.00 im Budget 2025 vorgesehen.

Das Konto 8200.3621.70 "Abgabe Finanzausgleich, Waldgesetz § 27" weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine markante Zunahme im Aufwand auf. Der Aufwand für das Jahr 2025 ist mit CHF 5'000.00 veranschlagt. Diese Veränderung beruht auf der Tatsache, dass in der Vergangenheit die Budgetierung bei diesem Konto nicht gemäss den kantonalen Vorgaben nach dem sogenannten Bruttoprinzip vorgenommen wurde.

Ertrag:

Im Konto 8200.4621.70 "Beitrag Finanzausgleich, Waldgesetz § 27" zeigt sich ebenfalls eine signifikante Erhöhung des Ertrags um CHF 5'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget, durch die Einhaltung des Bruttoprinzips. Im Budget 2025 ist der Ertrag mit total CHF 9'500.00 veranschlagt.

9**Finanzen und Steuern:****Nettoertrag CHF 23'600.00**
(2024: Nettoertrag von CHF 64'600.00)**9610 Zinsen:**Ertrag:

Beim Konto 9610.4407.00 "Zinsen langfristige Finanzanlagen" bleibt der budgetierte Betrag für das Jahr 2025 mit CHF 8'000.00 unverändert gegenüber dem Budget 2024.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:Aufwand:

Gegenüber dem Vorjahr ist der Budgetkredit für das Jahr 2025 im Konto 9630.3439.50 "Dienstleistungen Dritter" um CHF 700.00 erhöht worden und wird im aktuellen Budget mit total CHF 800.00 beziffert.

Ertrag:

Beim Konto 9630.4430.01 "Baurechtszinse" sind die Einnahmen der Oberen Sintmatt budgetiert und zeigen sich im Budget 2025 mit CHF 15'400.00 veranschlagt.

9631 Liegenschaft Alte Postgarage (FV):

Mit der Einführung der Rechnungslegung nach HRM2 per 01.01.2022 bei der Bürgergemeinde Schnottwil, wurde die vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn angeordnete Umgliederung der Liegenschaft GB 99 "Alte Postgarage" vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen irrtümlicherweise nicht vorgenommen.

Dieses Versäumnis wurde beim Abschluss der Jahresrechnung 2023 rückwirkend per 01.01.2022 korrigiert. Mit der Umgliederung der Liegenschaft GB 99 "Alte Postgarage" vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen, entfällt die Budgetierung in der Funktionsstelle 9631 "Liegenschaft Alte Postgarage (FV)".

B**Investitionsrechnung**

Im Jahr 2025 sind bei der Bürgergemeinde Schnottwil keine Investitionen geplant. Aufgrund dieses Sachverhalts liegt für die Investitionsrechnung kein Budgetierung für das Jahr 2025 vor.

C**Finanzierungsüberschuss**

Aufgrund des guten Ergebnisses darf im Budget 2025 mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 24'141.00 gerechnet werden.

D Übersicht des Budgets

		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	50'884.00	42'200.00	45'050.00	0.00	63'239.90	39'030.55
	<i>Nettoergebnis</i>		8'684.00		45'050.00		24'209.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT	43'875.00	53'100.00	34'100.00	47'550.00	31'838.25	72'588.05
	<i>Nettoergebnis</i>		-9'225.00		-13'450.00		-40'749.80
9	FINANZEN UND STEUERN	1'200.00	24'800.00	14'700.00	79'300.00	929.94	25'789.45
	<i>Nettoergebnis</i>		-23'600.00		-64'600.00		-24'859.51
	Total Aufwand	95'959.00		93'850.00		96'008.09	
	Total Ertrag		120'100.00		126'850.00		137'408.05
	Ertragsüberschuss	24'141.00		33'000.00		41'399.96	
	Aufwandüberschuss		0.00		0.00		0.00
	<i>Total</i>	<i>120'100.00</i>	<i>120'100.00</i>	<i>126'850.00</i>	<i>126'850.00</i>	<i>137'408.05</i>	<i>137'408.05</i>

E Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- das Budget für das Jahr 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'141.00 zu genehmigen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion: Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Das Budget für das Jahr 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'141.00 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt der Bürgergemeindekommission, der Finanzverwalterin und dem Ressortchef Finanzen für die Erarbeitung des Budgets 2025.

2. 01.0011 Reglementsoriginale
**Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Motion Trennung
Bürgergemeinderat vom Einwohnergemeinderat; Genehmigung**

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

An der Bürgergemeindeversammlung vom 15. November 2023 wurde eine Motion zur Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat eingereicht.

Die Motion enthält folgende Anliegen (*Abschrift*):

- *Der Einwohnergemeinderat sei ab Legislatur 2025 – 2029 nicht mehr als Exekutive der Bürgergemeinde Schnottwil anzuerkennen.*
- *Der Gemeinderat der Bürgergemeinde Schnottwil wird ersucht, die Motion an der nächsten Gemeindeversammlung erheblich erklären zu lassen.*

Begründung der Motion (*Abschrift*):

Vom amtierenden Gemeinderat, welcher gestützt auf §22 Gemeindeordnung als Bürgergemeinderat amtiert, verfügen lediglich zwei bis max. drei Personen über das Gemeindebürgerrecht von Schnottwil. Entscheide der Exekutive sollen künftig ausschliesslich durch Ortsbürgerinnen- und Bürger gefällt werden.

Der Einwohnergemeinderat hat in seiner Funktion als Bürgergemeinderat im Juli 2023 einen Kredit für ein UNICEF-Label für eine kinderfreundliche Gemeinde zulasten der Bürgergemeinde genehmigt (öffentliches Ratsgeschäft). Weiter sind im Budget 2024 der Bürgergemeinde

Schnottwil Kosten berücksichtigt, welche der Einwohnergemeinde zu belasten wären (Küche für Feuerwehr im neuen Feuerwehrmagazin, CHF 15'000.00 / Erneuerung Dorfbeflaggung, CHF 5'000.00). Diese jüngsten Entscheide bekräftigen meinen Entschluss, die vorliegende Motion einzureichen.

An der Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die Motion erheblich erklärt.

Die Vor- und Nachteile, welche die Bürgergemeindekommission für die mögliche Erheblicherklärung erarbeitet hatte, wurden bereits in der Botschaft zur letzten Bürgergemeindeversammlung abgedruckt.

Wie erwähnt, wurde die Motion am 22. Mai 2024 von der Versammlung für erheblich erklärt. Die Bürgergemeindekommission hat sich daher eingehend mit den ihrerseits bereits im Vorfeld zur letzten Gemeindeversammlung eruierten Themenfeldern auseinandergesetzt.

Die Bürgergemeindekommission beantragt, den Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeinderat anzuerkennen. Aus Sicht der Kommission sollte eine Trennung nur im Falle einer Fusion der Einwohnergemeinde mit einer anderen Einwohnergemeinde erfolgen, um die Souveränität über die Bürgergemeinde behalten zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeinderat anzuerkennen und die Gemeindeordnung somit unverändert zu belassen.

Gemäss § 43 des Gemeindegesetzes ist der Versammlung aufgrund der Erheblichkeit der Motion ein Reglementsentwurf vorzulegen. Für den Fall, dass der Trennung des Bürgergemeinderates vom Einwohnergemeinderat entgegen dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wird, hat der Gemeinderat die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde entsprechend angepasst. In der revidierten Gemeindeordnung hat der Gemeinderat festgehalten, wie er eine Trennung des Bürgergemeinderates vom Einwohnergemeinderat ausgestalten würde.

Die revidierte Gemeindeordnung liegt ab 4. November 2024 öffentlich auf und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Gemeindepräsident Martin Willi erklärt den Anwesenden das Abstimmungsprozedere und übergibt das Wort an die Motionärin, Eveline Kocher-Eberhard.

Eveline Kocher-Eberhard dankt. Sie hält fest, dass von sieben Gemeinderäten, die zugleich Bürgerräte sind, aktuell nur zwei Schnottwiler Bürger sind. Der Bürger ist also im Bürgerrat in der Minderheit. Der Einwohnergemeinderat beschliesst gemäss der Finanzkompetenz des Bürgergemeinderates Ausgaben, welche die Bürgergemeinde betreffen.

Wir haben nun die Vor- und Nachteile einer Trennung gehört, die von der Bürgergemeindegemeindekommission zusammengestellt wurden. Bei den Vorteilen wird die Souveränität erwähnt. Diese ist uneingeschränkt und bleibt bei einer Trennung der beiden Räte ohnehin erhalten. Die Vorteile sprechen natürlich alle für eine Trennung. Bei den Nachteilen, die aufgezeigt wurden, pickt sie ein Beispiel heraus. Die Bürgergemeindegemeindekommission sagt, dass der Bürgerrat bei einer Trennung mehr Sitzungen hat. Dies sei nicht korrekt. Der Bürgerrat hat bereits heute so viele Sitzungen wie der Einwohnergemeinderat hat. Das sind ca. 14 Sitzungen. Die Bürgergemeindegemeindekommission hat ca. sieben Sitzungen. Wenn man sich die Traktanden des Bürgergemeinderates anschaut, können die Sitzungen sicherlich um die Hälfte gekürzt werden. Bei der Bürgergemeinde gibt es meist fast keine Traktanden ausser den Protokollgenehmigungen und dem Verschiedenen.

Weiter nimmt sie Stellung zum Argument betreffend Verwaltung. Jemand muss die Verwaltung der Bürgergemeinde machen. Jedoch kauft die Bürgergemeinde bereits heute seit vielen Jahren bereits diese Dienstleistung bei der Einwohnergemeinde ein. Es ändert also nichts. Man müsste die Einwohnergemeinde nur fragen, ob sie die Dienstleistungen für die Bürgergemeinde weiterhin übernimmt. Man könnte die Aufgaben der Bürgergemeinde natürlich auch anders erledigen, bspw. in einem Vertragsverhältnis mit Externen.

Sie dankt der Bürgergemeindegemeindekommission für das Zusammenstellen der Vor- und Nachteile.

Walter Eberhard erkundigt sich wie hoch der Beitrag für UNICEF im Jahr 2023 war. Dieses Geld wurde über die Bürgergemeinde gesprochen.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass eine Abklärung gemacht wurde, ob man in den Prozess zur kinderfreundlichen Gemeinde einsteigen will. Die Abklärungen sind erfolgt. Es brachte dem Gemeinderat neue Erkenntnisse. Der Gemeinderat verzichtete jedoch darauf, den Prozess fortzuführen. Den genauen Betrag kennt er leider nicht.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop teilt mit, dass es sich um ca. CHF 3'000.00 handelt. Er ergänzt, dass es dabei aber nicht um das UNICEF Label ging. Der Gemeinderat wollte mithilfe der UNICEF herausfinden, was für die Jugendförderung getan werden kann. Ziel war aber nicht das Label. Man hatte eine «Light-Variante» gewählt. Es wurde eruiert, was die Gemeinde machen kann, um kinderfreundlicher zu werden.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt Ratskollege Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop für die Ergänzungen.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop teilt mit, dass Schnottwil aus seiner Sicht «Eins» ist. Schnottwil ist genau deshalb so stark, weil die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde miteinander Projekte realisieren. Als Beispiel nennt er den Wärmeverbund. Von diesem profitieren sowohl Einwohner als auch Bürger.

Der Gemeinderat bzw. der Bürgerrat besteht nur aus zwei Bürgern, das ist korrekt. Wenn man aber die Schnottwiler Bevölkerung und das Verhältnis von Einwohner zu Bürger anschaut, ist die Bevölkerung im Rat abgebildet. Wir haben eine Bürgergemeindegemeindekommission, welche zu

100% aus Bürgern besteht. Die Kommission stellt entsprechende Anträge an den Rat, realisiert Projekte und fällt Entscheidungen. Dazu gehört beispielsweise der Beitrag für die Küche im Mehrzweckgebäude. Es war die Bürgergemeindegemeindekommission, die dem Bürgerrat beantragte, einen Beitrag an die Küche zu zahlen. Somit können sowohl Einwohner als auch Bürger profitieren.

Jeder hier in der Halle ist sowohl Bürger als auch Einwohner. Es ist grundsätzlich ein demokratisches Gefühl, sich vertreten zu fühlen oder eben nicht. Schlussendlich entscheidet die Mehrheit.

Schnottwil ist seines Erachtens so stark, weil Einwohner und Bürger miteinander arbeiten. Er findet die heutige Aufstellung mit dem Bürgerrat und der Bürgergemeindegemeindekommission gut. Es braucht einen starken Rat und nicht zwei Räte, wo dann eventuell Doppelspurigkeiten auftreten. Wir können heute Synergien nutzen.

Weiter hält **Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluap** fest, dass damals die beiden Räte zusammengelegt wurden, da man die personellen Ressourcen nicht hatte. Es wurden keine Personen für die Ämter gefunden. Ausserdem wollte man, dass der Einwohner- und der Bürgergemeindegemeinderat «Eins» sind.

Er ist überzeugt, dass alle seine Ratskollegen im Gemeinderat bzw. Bürgerrat sowohl für das Wohl der Einwohner- als auch der Bürgergemeindegemeinde entscheiden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, den Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeindegemeinderat anzuerkennen und die Gemeindeordnung somit unverändert zu belassen, wird mit 28 JA-Stimmen und 15 NEIN-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

3. 01.0302 Motionen, Postulate, Interpellationen
Anpassung Einbürgerungsreglement betr. Gebührenerlass für Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern; Erheblichkeit der Motion

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Sind die Eltern eines Kindes miteinander verheiratet und führen einen gemeinsamen Familiennamen, so erhält das Kind den Heimatort jenes Elternteils, dessen Familiennamen es führt. Ebenso wenn die Eltern ihre Nachnamen behalten und es keinen gemeinsamen Familiennamen gibt. Sind nur entweder Mutter oder Vater Schweizer Bürgerin oder Bürger, erhält das Kind den Heimatort des Schweizer Elternteils (unabhängig vom Namen). Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und ist die Mutter Schweizer Bürgerin, so erhält das Kind das Schweizer Bürgerrecht der Mutter.

An der Bürgergemeindegemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 wurde eine Motion betreffend kostenloser Einbürgerung für Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern eingereicht.

Die Motion beinhaltet folgendes Anliegen (*Abschrift*):

Mit dieser Motion beantrage ich, dass sich Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern gratis einbürgern lassen können. Die Kriterien für die Einbürgerung müssen erfüllt sein und die Einbürgerung muss beantragt werden.

Begründet wird die Motion wie folgt (*Abschrift*):

- *Die Kinder erhalten automatisch den Heimatort eines Elternteils (Namensgebung), sie können nicht wählen*
- *Die finanzielle Hürde bei Kindern von einem Schnottwiler Bürger oder einer Schnottwiler Bürgerin, welche den Heimatort des anderen Elternteils erhalten haben und welche sich durch die Einbürgerung stärker mit der Heimatgemeinde identifizieren wollen, würde entfallen*

Die Motion hat das Ziel, dass sich künftig alle Söhne und Töchter, bei welchen ein Elternteil Bürger/in von Schnottwil ist, kostenlos als Schnottwiler einbürgern lassen können.

Die Bürgergemeindeversammlung hat darüber abzustimmen, ob die Motion für erheblich erklärt wird. Falls die Motion für erheblich erklärt wird, hat das zur Folge, dass einer nächsten Bürgergemeindeversammlung ein entsprechend angepasstes Einbürgerungsreglement zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion erheblich zu erklären.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Gemeindepräsident Martin Willi übergibt das Wort an die Motionärin, Susanne Bögli.

Susanne Bögli dankt. Die Bürgergemeinde soll weiterhin eine Bürgergemeinde sein können. Dazu benötigt es Bürger. Die Umsetzung der Motion soll auch einen Anreiz für die jungen Einwohner schaffen, sich einzubürgern. Es können möglicherweise mehr Junge zum Bürgertum animiert werden.

Christoph Eberhard erkundigt sich nach den Kosten.

Wie **Gemeindeschreiberin Lena Kocher** mitteilt, belaufen sich die Kosten aktuell auf CHF 200.00 – 2'500.00.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, die Motion erheblich zu erklären, wird mit 40 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

4. M Mitteilungen
Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeindepräsident Martin Willi hält fest, dass am 18. Mai 2025 die Gemeinderatswahlen stattfinden. Der amtierende Gemeinderat hatte kürzlich eine Sitzung mit der Ortspartei FDP. Die Aufgabe als Gemeinderat ist interessant, aber auch zeitintensiv und zum Teil belastend. Man darf als Gemeinderat Entscheide treffen und tut dies mit der Überzeugung, dass es im Interesse der Gemeinde ist. Es wurde jedoch festgestellt, auch im Gespräch mit dem Vorsitz der FDP, dass viele im Dorf die Zusammenstellung des Gemeinderates nicht ideal finden und

getroffene Entscheide ebenfalls nicht gut finden. Dies hat man insbesondere auch an den vergangenen Gemeindeversammlungen bemerkt. Weiter führt Martin Willi aus, dass er sogar Emails sowie anonyme Briefe erhalten hat, in welchen der Unmut zum Ausdruck gebracht wurde. Der Gemeinderat nimmt diese Signale ernst. Offenbar ist der amtierende Gemeinderat nicht in der idealen Zusammenstellung. Daher stellt sich der Gemeinderat für die kommende Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Einzig Gemeinderätin Tamara Schluop wird sich eventuell zur Wahl stellen.

Andreas Ramser, Präsident der Bürgergemeindegemission, fordert die Anwesenden auf, sich für ein Amt im Gemeinderat zu melden. Alle Bürger sollen sich melden, es gibt ja offenbar viele Interessierte.

Weiter informiert er, dass am 21. Dezember 2024 die Abgabe der Weihnachtsbäume stattfindet.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt der Bürgergemeindegemission für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume, dies sei nicht selbstverständlich.

Walter Eberhard informiert in Sachen Privatwald und Bürgerwald. Der Kanton hat ab sofort eine andere Rechnungsformel. Dies konnte in der Zeitung gelesen werden. Damit gehen 3'000 Kubik Zuwachs pro Jahr verloren, nur weil anders gerechnet wird. Der Privatwald Bucheggberg hat 600 Hektaren. Mit der neuen Berechnung verliert man etwa ein Viertel. Es ist eine rein rechnerische Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Klimawandel. In den Gebieten, wo es trocken ist, ist etwa bis zu 30% weniger Zuwachs. Der Kanton hat dies nun für den Bucheggberg 1:1 übernommen. Es würde sich lohnen, mit den entscheidenden Personen vom Kanton nochmals zu sprechen, falls jemand eine Person dort kennt.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass dies im Gemeinderat auch schon Thema war. Der Gemeinderat zählt auf den Förster, welcher immer sehr innovativ ist.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop informiert, dass dies für den Forstbetrieb Bucheggberg etwa 3'000 Kubik weniger Schlag bedeutet. In Geld gerechnet sprechen wir von ca. CHF 300'000.00. Gleichzeitig ergreift der Kanton Sparmassnahmen. Demnächst werden Fördergelder gestrichen. Es ist also auch dort eine Einbusse zu erwarten. Das ist eine ungesunde Entwicklung und man sollte Gegensteuer geben. Er wird versuchen, etwas zu machen. Es sollten mehr Leute mobilisiert werden, alleine kann er nichts bewirken. Er hofft, dass sich noch etwas ändern wird.

Florian Eberhard fand die Erläuterungen zum Traktandum Trennung Einwohner- und Bürgergemeinderat von Frédéric Grossmann Schluop gut. Er war grundsätzlich nicht für den Antrag des Gemeinderates, fand die Erläuterungen aber super. Er wünscht sich, dass die Geschäfte künftig vom Gemeinderat immer mit so viel Elan an den Souverän getragen werden. Weiter hält er fest, dass er die Aussage von Andreas Ramser im Verschiedenen, dass sich jetzt alle Bürger für das Amt als Gemeinderat melden sollen, nicht teilt. Das könne man nicht so sagen. Wenn man als Bürgergemeinderat tätig ist, ist man gleichzeitig auch als Einwohnergemeinderat tätig. Dies bedeutet viel mehr Aufwand. Vielleicht hätte gerne jemand «nur» als Bürgerrat geamtet.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt dem Schulhauswart Markus Willi für das Einrichten der Halle. Weiter dankt er der Gemeindegemission, Lena Kocher, der Finanzverwalterin, Tanja Schaad, sowie der Bürgergemeindegemission und seinen Ratskollegen. Er hält abschliessend fest, dass die Bürgergemeindegemission allen wichtig ist. Es gibt im Gemeinderat immer zwei Traktandenlisten. Er sagt immer, wir haben zwei «Kinder», die wir im Gemeinderat betreuen. Für das eine Kind benötigt es etwas mehr Aufwand, aber beide erhalten die gleiche

Aufmerksamkeit. Mit diesen Worten und einem Dank an alle Anwesenden schliesst er die Versammlung.

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2024 ist an der Gemeinderats-sitzung vom 26. Februar 2025 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgerge-meinde Schnottwil vom 30. November 2005 genehmigt worden.

Schnottwil, 26. Februar 2025

BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL

Lena Kocher, Gemeindeschreiberin